



HESSISCHER LANDTAG

21. 05. 2026

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 07.04.2026**Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen****und****Antwort****Minister für Kultus, Bildung und Chancen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesregierung verweist in ihren öffentlichen Darstellungen und parlamentarischen Antworten regelmäßig auf die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen als zentrales Element der Medienerziehung und Prävention. Zugleich nehmen die Anforderungen an Schulen und Familien zu. Soziale Netzwerke, Plattformmechanismen, exzessive Bildschirmnutzung, Cybergrooming, Cybermobbing, problematische Influencer-Inhalte und KI-generierte Medien stellen Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen vor neue Herausforderungen. Wenn Beratung und Prävention wirksam sein sollen, kommt es nicht allein auf das Vorhandensein eines Angebots an, sondern auf Reichweite, personelle Ausstattung, regionale Verfügbarkeit und messbare Wirksamkeit. Gerade aus Sicht einer praxisnahen Bildungspolitik ist relevant, ob bestehende Strukturen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen oder ob sie vor allem symbolischen Charakter haben. Die Landesregierung stellt die Beratungsstelle als wichtiges Instrument dar. Daher besteht berechtigtes Interesse an einer Bestandsaufnahme ihrer Tätigkeit, ihrer Nachfrageentwicklung und ihrer Einbindung in die Schulpraxis.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Das Land Hessen und insbesondere das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) verfolgen an den hessischen Schulen gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort und externen Kooperationspartnern eine umfassende Präventionsstrategie, welche die Besonderheiten sozialer Medien im Rahmen der Medienbildung reflektiert und Schülerinnen und Schüler bei der Resilienz- und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Die hessische Strategie umfasst zum einen Maßnahmen, mit denen Schulen als Orte gestaltet werden, an denen sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen. Die schulischen Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch etablieren eine Schulkultur des Vertrauens und der Achtsamkeit und schaffen ein sicheres Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler. Zum anderen fördern verschiedene schulische Präventionsprogramme und -maßnahmen den Erwerb sozio-emotionaler Kompetenzen, mit denen Schülerinnen und Schüler die alltäglichen Herausforderungen des Heranwachsens kompetent und konstruktiv bewältigen können.

Darüber hinaus bietet das Land Hessen eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen an, um Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte beim sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen. Dazu zählen beispielsweise die landesweite Fortbildungsreihe für Lehrkräfte zur Ausbildung zu „Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern“ beziehungsweise zu „Medienschutzberaterinnen und Medienschutzberatern an Grund- und Förderschulen“, die Medieninitiative Schule@Zukunft, über die Lehrkräfte und Schulen Fortbildungen zur digitalen Bildung erhalten, sowie die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Aufgaben nimmt die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen aktuell wahr?

Die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen fungiert unter anderem als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um die kompetente Mediennutzung. Allen Mitgliedern der Schulgemeinde werden neben der Aufklärung über technische Weiterentwicklungen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz (KI) weiterführende Informationen zur Prävention und Tipps zum Umgang mit digitalen Medien bereitgestellt. Eltern erhalten zum Beispiel Altersempfehlungen für die Handynutzung, Hinweise zum Umgang mit Social-Media-Apps oder Unterstützung in der Frage, wie Smartphones oder Tablets kindersicher gemacht werden können, um präventiv

Cybermobbing oder Hate-Speech vorzubeugen. Für Lehrkräfte werden pädagogische Materialien zur Behandlung im Unterricht zur Verfügung gestellt.

Die Beratungsstelle nimmt neben ihrer Beratungsfunktion vielfältige weitere Aufgaben wahr. Hierzu gehören insbesondere die Mitarbeit in fachlichen Austauschformaten, etwa als Mitglied der AG Jugendmedienschutz des HMKB sowie im Präventionsnetzwerk gegen Kinder- und Jugendkriminalität des Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI). Darüber hinaus steht die Beratungsstelle im Austausch mit den Fachberatungen Medienbildung sowie den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Staatlichen Schulämtern, etwa zu Fragen der Sucht- und Gewaltprävention.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und weiterem schulischem Personal. Hierzu zählen unter anderem Qualifizierungsreihen für Beratungslehrkräfte in der Suchtprävention sowie in der Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung. Ebenso wirkt die Beratungsstelle an der Qualifizierungsreihe des Mobbing-Interventionsteams, an Fachtagen der Netzwerk-Lotsen sowie an Fortbildungsangeboten der Hessischen Lehrkräfteakademie mit. Beispielsweise sind hier die Fortbildungsreihe Kinder- und Jugendmedienschutz, der Landesfachtag Medienbildung und Digitalisierung, regionale Fachforen, eine eigene Sprechstunde der Beratungsstelle auf dem Schulportal sowie das Praxisnetzwerk „lokal“ zur Vernetzung und Fortbildung für die berufliche Praxis im Bereich Medienbildung zu nennen. Zudem beteiligt sich die Beratungsstelle an der Veranstaltungsreihe #Aktion Schutzschild und an Schulleiter-Dienstversammlungen im Rahmen des Programms Digital Native.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Beratungsstelle ist die Elternarbeit. Im Bereich der Elternarbeit unterstützt die Beratungsstelle beispielsweise die Fachveranstaltungen des Netzwerks gegen Gewalt, etwa zu den Themen Gewaltprävention und Demokratiebildung. Zudem wirkt die Beratungsstelle an den Angeboten verschiedener Kooperationspartner mit, wie den hessenweiten Medienelternabenden der Medienanstalt Hessen oder regionalen Angeboten, etwa des Instituts für Medienpädagogik und Kommunikation e. V. oder des präventiven Jugendschutzes in Frankfurt und Gießen. Zusätzlich führt sie selbst Angebote durch, beispielsweise im August 2025 zwei eigene Elternabende mit insgesamt rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Zur Unterstützung der Elternarbeit stellt die Beratungsstelle zudem Materialien bereit, darunter Materialien und Checklisten zur Vorbereitung von Elternabenden mit dem Schwerpunkt Mediennutzung, Musterschreiben sowie kontinuierlich aktualisierte Linklisten zu weiterführenden Informationen etwa zu Cybermobbing, kompetenter Smartphonennutzung, Cybergrooming oder Medienabhängigkeit.

Die Beratungsstelle hat ihre Tätigkeit zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 aufgenommen.

Frage 2 Wie hat sich die personelle Ausstattung der Beratungsstelle in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Die Beratungsstelle ist seit Februar 2022 personell mit einer vollen Referenten- und einer vollen Sachbearbeitungsstelle ausgestattet.

Frage 3 Wie viele Beratungsanfragen hat die Beratungsstelle in den vergangenen fünf Jahren jeweils bearbeitet?

In den Schuljahren 2022/2023 bis einschließlich 2025/2026 (Stand: April 2026) wurden insgesamt 152 mündliche und 124 schriftliche Beratungsanfragen bearbeitet.

Frage 4 Welche Themenfelder standen dabei im Mittelpunkt?

Frage 5 Welche Zielgruppen wurden durch die Angebote der Beratungsstelle jeweils erreicht?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beratungsstelle wird von verschiedenen Zielgruppen kontaktiert. Die Fragestellungen sind dabei den jeweiligen Zielgruppen entsprechend unterschiedlich gelagert.

Lehrkräfte suchen beispielsweise Beratung bei der praktischen Integration von Jugendmedienschutzthemen in den Unterricht und bei der Gestaltung begleitender Elternarbeit. Darüber hinaus spielt der Umgang mit medialen Problemfeldern wie Cybermobbing oder problematischen Inhalten in Klassen-Chatgruppen eine Rolle.

Eltern wenden sich vor allem mit Fragen zur familiären Mediennutzung an die Beratungsstelle. Im Mittelpunkt stehen insbesondere angemessene Mediennutzungszeiten und -inhalte sowie technische Sicherheitseinstellungen. Des Weiteren wird häufig Unterstützung beim Umgang mit problematischen digitalen Phänomenen nachgefragt.

Ergänzend wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 6 Welche regionalen Unterschiede bei Nachfrage oder Angebotsnutzung stellt die Landesregierung fest?

Da sowohl bei schriftlichen als auch mündlichen Anfragen an die Beratungsstelle der Wohnbeziehungsweise Schulort auf freiwilliger Basis angegeben werden kann, liegen zu regionalen Unterschieden keine statistischen Daten vor.

Frage 7 Welche Wartezeiten oder Kapazitätsengpässe sind der Landesregierung bekannt?

Die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen kann alle eingehenden Anfragen bedarfsgerecht und zeitnah in mündlicher sowie schriftlicher Form beantworten. Eine systematische Erhebung der Unterschiede hinsichtlich der Nachfrage oder der Angebotsnutzung erfolgt dabei nicht. Bei konkreten Unterstützungsbedarfen, welche die Beratungsstelle nicht selbst wahrnehmen kann, wird unabhängig von der Region zielgerichtet weitervermittelt. So erfolgt beispielsweise bei vermuteter Mediensucht oder beim Melden von Hate-Speech eine Weiterleitung an geeignete Fachstellen, etwa Suchtberatungsstellen oder die Meldestelle HessenGegenHetze. Anfragen von Schulen zu pädagogischen Fachtagen im Kontext der Mediennutzung werden an die Hessische Lehrkräfteakademie weitergeleitet, die hierfür entsprechende Angebote vorhält.

Frage 8 Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der Beratungsstelle?

Die hohe Wirksamkeit der Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen ergibt sich aus der kontinuierlichen Nachfrage nach ihren Beratungs- und Unterstützungsleistungen, der Inanspruchnahme ihrer digitalen und analogen Informationsangebote sowie ihrer kontinuierlichen Netzwerk- und Unterstützungstätigkeit. Als zentrale Indikatoren können insbesondere die eingehenden Beratungsanfragen sowie die Nutzung der bereitgestellten Informations- und Unterstützungsangebote herangezogen werden.

Ein weiterer Wirksamkeitsindikator ist die Nachfrage nach spezifischen Materialien für die Elternarbeit, zu denen die Beratungsstelle insgesamt 45-mal angefragt wurde. Ergänzend wird die Nutzung der seit September 2025 publizierten thematischen Infokarten für Eltern, Kinder und Jugendliche ausgewertet, die in einer Auflage von jeweils 6.500 Stück erschienen sind. Diese Materialien werden themenbezogen stark nachgefragt.

Frage 9 Welche Kooperationen bestehen mit Schulen, Medienzentren, Schulämtern oder freien Trägern?

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Antworten zu den Fragen 1, 4 und 5 wird verwiesen.

Frage 10 Welche Weiterentwicklung der Beratungsstelle plant die Landesregierung bis zum Ende der laufenden Wahlperiode?

Die Beratungsstelle befindet sich in einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und passt ihre Angebote fortlaufend an aktuelle Entwicklungen im Bereich digitaler Medien und sozialer Netzwerke an. Durch regelmäßige fachliche Fortbildungen werden neue mediale Phänomene zeitnah aufgegriffen und in den Inhalten und Angeboten entsprechend bedarfsgerecht umgesetzt. Ebenso erfolgten eine fortlaufende Prüfung und Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte und pädagogisches Personal. Zudem werden externe Fachveranstaltungen und Netzwerkpartner für Eltern und Lehrkräfte kontinuierlich gesichtet und das bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebot entsprechend weiterentwickelt.

Darüber hinaus ist ein Ausbau des Angebotspektrums vorgesehen. Geplant sind zusätzliche Veranstaltungsformate, insbesondere Elternabende in Kooperation mit dem Netzwerk gegen Gewalt und der Medienanstalt Hessen. Ebenso ist die verstärkte Teilnahme an Fachveranstaltungen sowie an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte vorgesehen, verbunden mit einer kontinuierlichen Bekanntmachung der Beratungsstelle.